

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

25.08.2015

öffentlich

Vorlage Nr. 403/2015-SBB

Stand 04.08.2015

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.07.2015 betr. Ertüchtigung der Kanal- und Wasseranlage im Bereich Lindenstraße/Jennerstraße**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Anregung ist als Anlage beigefügt. Zu der geschilderten Problematik wird wie folgt Stellung genommen:

In den letzten Jahren sorgten starke Niederschläge wiederholt für schwere Überschwemmungen mit enormen Sachschäden. Diese Schadensereignisse lassen stets erkennen, wie empfindlich Siedlungsgebiete gegenüber Sturzfluten sind. Sowohl Anwohner als auch Einsatzkräfte stehen diesen Wassermassen machtlos gegenüber. In der Regel handelt es sich dabei um lokal begrenzte Regenereignisse, den sogenannten „urbanen Sturzfluten“, die gerade auch fernab von Gewässern zu Überschwemmungen führen.

Hierzu ergänzend wird aus dem Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge der DWA Folgendes zitiert: Extreme Wetterereignisse blieben bislang im stadthydrologischen Kontext, wie auch in der Bauleitplanung und der Straßenplanung, nahezu gänzlich unberücksichtigt. Hier hat in den letzten Jahren ein Bewusstseinswandel eingesetzt. Zwar liegt die Sicherstellung eines angemessenen Überflutungsschutzes in erster Linie im Verantwortungsbereich der Betreiber der Entwässerungssysteme, auch zukünftig und bei sich verändernden klimatischen Bedingungen. Das hierdurch erreichbare Schutzniveau ist jedoch begrenzt und es verbleibt ein Risiko von Überlastungen bei besonders starken Regenereignissen. Die darüber hinausgehende Überflutungsvorsorge mit Blick auf seltene und außergewöhnliche Starkregenereignisse stellt hingegen eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe dar.

Vor diesem Hintergrund wurde für das Stadtgebiet Bornheim eine Studie zur integrierten Hochwasservorsorge aufgestellt. Diese Studie wurde am 25.02.2015 im Zuge der Sitzungen des „Ausschuss für Stadtentwicklung“, „Umweltausschuss“ und „Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-“ vorgestellt. Die im Zuge dieser Berechnungen erkannten Gefahrenpunkte sollen in den nächsten Jahren - soweit es finanziell durchführbar ist - abgearbeitet werden. Dazu gehört u. a. die Verbesserung der hydraulischen Situation des Kanalnetzes in Kardorf/Waldorf.

Beschreibung der Maßnahmen

Die Ortsteile Hemmerich, Kardorf und Waldorf entwässern über einen Hauptsammler in die Kläranlage Bornheim. Das unverschmutzte Niederschlagswasser und das nicht klärpflichtige Mischwasser aus den Entlastungen werden über den sogenannten „Vorflutkanal Bornheimer Bach“ in den Bornheimer Bach eingeleitet. Zu dem „Vorflutkanal Bornheimer Bach“ wurde in der Sitzung des „Verwaltungsrats des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-“ am 02.12.2014 die „Studie Vorflutkanal Bornheimer Bach“ (Vorlagennummer. 682/2014-SBB) vorgestellt. Dieser verrohrte Vorflutkanal in Bornheim, der auch das Bachwasser aufnimmt, ist hydraulisch überlastet. Eine Verbesserung der aktuellen Situation muss infolgedessen herbeigeführt werden. Es wurde festgestellt, dass sich der Vorflutkanal in einem recht guten baulichen Zustand be-

findet, so dass eine hydraulische Sanierung durch eine Vergrößerung der Haltungen des gesamten Vorflutkanals nicht empfohlen werden kann, zumal dies auch die Lösung mit den mit Abstand höchsten Kosten ist. Dementsprechend wurden Alternativlösungen gesucht, zu der auch die Erweiterung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens (RRB) Dahlienstraße gehört. Um dieses Becken entsprechend auszunutzen, müssen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- 1.) Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Dahlienstraße von zurzeit ca. 3.000 m³ Inhalt auf 9.065 m³ Volumen.
- 2.) Neubau eines Vorflutkanals von ca. 925 m Länge über den Dorner-Kuhlweg/Kölnfuhr/parallel zur Bahn durch den Fichtenweg bis zur Pappelstraße. Der Innendurchmesser des Vorfluters soll 1,60 m (DN 1600) betragen. Im „Kreuzungsbereich“ Fichtenweg/Pappelstraße wird ein neuer Regenüberlauf gebaut.
- 3.) In der Pappelstraße ist auf ca. 70 m der Austausch des vorhandenen Eiprofils 700/1050 bis in die Lindenstraße gegen ein Rohr DN 1600 vorgesehen.
- 4.) In der Fortsetzung der Lindenstraße soll bis zum Schelmenpfad auf ca. 132 m Länge ein Rohr DN 1200 verlegt werden. Der vorhandene Regenüberlauf im Kreuzungsbereich Lindenstraße/Schelmenpfad wird entfernt und der Ablauf zum Vorflutkanal Bornheimer Bach gekappt.
- 5.) Zwischen Schelmenpfad und Schulstraße wird der Kanal in der Lindenstraße im Anschluss daran ebenfalls hydraulisch erweitert. Dort werden die Kanalrohre DN 500/DN 600 auf etwa 450 m gegen Rohre DN 700 bis DN 900 ausgetauscht.
- 6.) Im Anschluss daran wird die zurzeit im Bau befindliche hydraulische Sanierung des Kanals in der Lindenstraße zwischen Schulstraße und Jennerstraße und Jennerstraße von Lindenstraße bis Maaßenstraße mit dem o. g. neuen Entwässerungssystem verbunden. Zur Sicherung der Vorflut dieser Kanalbaumaßnahme wird der Kanal mit einem Rückhaltesystem ausgestattet, das nur eine begrenzte Weiterleitungsmenge zulässt und z. B. in ähnlicher Form bereits in der Lortzingstraße im Einsatz ist.

Die genaue Planung kann nach telefonischer Terminvereinbarung im StadtBetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim, Zimmer 1, eingesehen werden. Als Anlage liegt ein verkleinerter Plan bei.

Zeitplanung

Die mit der Bezirksregierung im Vorfeld abgestimmte Maßnahme wird nach mehrfacher umfangreicher Überarbeitung Ende August zur Genehmigung vorgelegt. Unter der Voraussetzung, dass die Genehmigung zeitnah erteilt wird, soll die Ausschreibung in den Wintermonaten vorgenommen werden, so dass im günstigsten Fall im späten Frühjahr mit dem Bau im Bereich Dahlienstraße begonnen werden kann. Die Durchführung dieser Maßnahme sollte ohne Betrachtung aller Unwägbarkeiten in zwei bis drei Jahren abgeschlossen werden. Im Zuge der Durchführung der Maßnahmen werden über Bürgerbriefe und im Internet (www.bornheim.de oder <http://www.stadtbetrieb-bornheim.de/aktuelles/aktuelle-baumassnahmen.html>) weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen der Maßnahmen auf die Anwohner

Die Kanalbauarbeiten werden abschnittsweise durchgeführt, um die Unannehmlichkeiten für die Anwohner möglichst gering zu halten. Während der Arbeiten sind die Straßen für den Verkehr teilweise gesperrt, bzw. mit Ampelphasen im Bereich der L 183 geregelt. Die Zu- und Abfahrt von Feuerwehr und Rettungsdiensten ist gewährleistet, die Anliegergrundstücke sind jedoch nur eingeschränkt zu befahren. Besonders während der Erdarbeiten vor den Gebäuden sind die Grundstücke längere Zeit nicht mit Fahrzeugen nicht erreichbar. Insofern wird empfohlen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Situation wird sich mit dem Baufortschritt verbessern.

Für den Anlieger- und Anlieferverkehr ist aufgrund beengter Platzverhältnisse mit verkehrsmäßigen Einschränkungen zu rechnen. Zudem werden Parkplatzflächen zeitweise nicht mehr zur Verfügung stehen und der private Anlieferverkehr (z.B. Umzugswagen, Möbeltransport) kann vorübergehend behindert werden.

Da die Straßen während der Bauarbeiten für Müllfahrzeuge nicht passierbar sind, werden die Müllgefäße am Abfuhrtag von der Baufirma eingesammelt, an den nutzbaren Fahrweg transportiert und nach Entleerung zu den Häusern zurückgebracht. Dafür sollten die Müllgefäße deutlich und dauerhaft mit der entsprechenden Hausnummer gekennzeichnet sein.

Da im Zuge der Kanalbaumaßnahme der Straßenbelag ebenfalls erneuert wird, sollen die neuen Straßen anschließend nicht durch unnötige Aufbrüche zerstört werden. Falls neue Grundstücksanschlüsse (Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Telefon etc.) geplant sind, wird den Anliegern und Grundstückseigentümern empfohlen, diese Arbeiten bereits während der Baumaßnahme durchführen zu lassen und dies dem Stadtbetrieb Bornheim frühzeitig mitzuteilen. Dieser Zeitablauf hat auch Kostenvorteile für die Betroffenen.

Außerdem ist zu beachten, dass Regenwasser von privaten Grundstücken nicht auf die öffentliche Verkehrsanlage gelangen darf. Gemäß Satzung muss das Regenwasser auf dem Grundstück selbst entwässert werden; ggf. sind dazu eigene Entwässerungseinrichtungen wie Ablauf oder Rinne anzulegen und an den privaten Kanalhausanschluss anzuschließen. Das gilt grundsätzlich für alle Flächen, auch für Zufahrten, Zugänge und private Stellplätze, die direkt an die Verkehrsanlage grenzen.

Der Stadtbetrieb und die Stadtverwaltung haben einen entsprechenden Informationsbrief für die Anlieger und Betroffenen vorbereitet. Derzeit wird abgestimmt, wie eine Verteilung erfolgen kann. Außerdem ist eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anlieger vorgesehen, sobald die Genehmigung der Bezirksregierung vorliegt.

Anlagen zum Sachverhalt

- Anregung
- Übersichtsplan